

## Elterninformation zum Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen in Süßen

Wünschen Sie für Ihr Kind einen **Betreuungsplatz im kommenden Kindergartenjahr** (September bis August), so muss die **Anmeldung fristgerecht bis zum 01. März** erfolgen.

- Anmeldungen können erst nach der Geburt eines Kindes eingereicht werden.
- Die Anmeldung läuft zentral über das Rathaus. Das Anmeldeformular kann persönlich in Zimmer 12, per Post oder per Mail an: [sandra.reichert@suessen.de](mailto:sandra.reichert@suessen.de) eingereicht werden.
- Anmeldungen für ein laufendes Kindergartenjahres, können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze in den gewünschten Einrichtungen vorhanden sind. Ansonsten werden sie auf eine Warteliste gesetzt und als Vormerkungen für das darauffolgende Kindergartenjahr einbehalten.
- Anmeldeformulare, sowie Informationen über die einzelnen Kindertageseinrichtungen mit Angeboten, Betreuungszeiten, etc. erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Süßen unter: [www.suessen.de](http://www.suessen.de) (Rubrik Bürger und Service/Bildung/Kindergärten) oder im Rathaus (Zimmer 12).
  
- Die Platzvergabe erfolgt nach dem Anmeldestichtag im März. Die Platzzusagen werden voraussichtlich im April mit der Post versandt.
- Wenn Sie einen Platz in einer der kirchlichen Kindergärten möchten, so leiten wir die Anmeldung weiter und Sie werden direkt von der gewünschten Einrichtung über die Platzzusage, sowie das weitere Vorgehen informiert.
- Kinder, die keine Platzzusage bekommen, bleiben auf der Warteliste und werden im Nachrückverfahren bei freiwerdenden Plätzen berücksichtigt.
- Die Verwaltung und die Einrichtungen sind bemüht, die Elternwünsche zu erfüllen. Unter Berücksichtigung der Vergabekriterien versuchen wir den Bedürfnissen aller Familien bei der Platzvergabe gerecht zu werden. Leider ist es nicht immer möglich, einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung zu garantieren.
- Aus diesem Grund ist es zu empfehlen, dass Sie mindestens eine alternative Einrichtung angeben.

### **Vergabekriterien sind:**

- Plätze nach der Anschlussbetreuung (Krippe)
- Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung
- Alter des Kindes
- In der Krippe und der Ganztagesbetreuung werden die Plätze vorrangig an Kinder alleinerziehender und berufstätiger Eltern vergeben.
- In den Süßener Einrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz Süßen aufgenommen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn genügend Plätze vorhanden sind.
- Wohnortänderungen / Wegzug müssen der Einrichtung und der Verwaltung mitgeteilt werden. Bei Wegzug erlischt der Anspruch.